

**ANTRAG Nr.:** §22/2026/067

gem. § 22 GGO

eingebracht am: 20.05.2026

im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MD/01
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Bernhard Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

Salzburg, 20. Mai 2026

20.5.2026 Tiffler

Betreff: Almkanal – Hinweisschilder zur Rücksichtnahme
Antrag gemäß § 22 GGO

Der Almkanal hat sich in den letzten Jahren, insbesondere in den Sommermonaten, zu einem beliebten Treffpunkt für Erholung und Abkühlung entwickelt. Gleichzeitig führen die intensive Nutzung und das hohe Besucheraufkommen vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft, vor allem hinsichtlich Lärm, Verschmutzung und rücksichtslosem Verhalten gegenüber der Umgebung. Um die Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer zu schützen und die nachhaltige Nutzung des Bereichs sicherzustellen, ist eine gezielte Information und Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Daher stelle ich gemäß § 22 GGO folgenden

ANTRAG:

1. Das zuständige Amt wird ersucht zu prüfen, ob die Aufstellung dauerhafter Schilder zur Information und Sensibilisierung möglich ist (z.B. im Boden verankert).
2. Sollte die Aufstellung dauerhafter Schilder nicht möglich sein, wird das zuständige Amt ersucht, wie bereits im Vorjahr mobile Informationsschilder zur Information und Sensibilisierung aufzustellen (siehe Abbildung).
3. Die zuständige Stelle wird ersucht, zusätzlich eine Kampagne auf Social Media zu starten.



